

Henrik Woithe
Sophienthaler Straße 4c
15324 Letschin
Mail: henrik.woithe@freenet.de

Letschin, 5. März 2025

Landkreis Märkisch – Oderland

Schulverwaltungsamt

per Mail: schulverwaltung@landkreismol.de

nachrichtlich:

Gemeinde Letschin per Mail

Schulleitung der Theodor-Fontane-Schule Letschin per Mail

7. Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für den Landkreis Märkisch – Oderland Zeitraum 2025/26 – 2029/30

hier: Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Seyfarth,

in meiner Eigenschaft als Schulleitersprecher der Theodor-Fontane-Schule Letschin möchte ich die aus der Elternschaft vorliegenden Hinweise und Anregungen mit der Bitte um Kenntnisnahme und Prüfung übersenden.

Der Entwurf des Schulentwicklungsplans wurde den Eltern frühzeitig mit dem Ziel der Beteiligung übersandt und in der Elternkonferenz vom 19. Februar 2025 thematisiert. Die entsprechenden Zuarbeiten finden sich in den nachfolgenden Punkten wieder.

Darüber hinaus wurde die Planung in der Schulkonferenz vom 24. Februar 2025 als Tagesordnungspunkt behandelt.

Inwieweit der Träger der Schule, die Gemeinde Letschin, sich an der Benehmensherstellung beteiligt, konnte nach Auskunft des Trägervertreeters im Gremium nicht abschließend in der Sitzung der Schulkonferenz beantwortet werden.

Zu den einzelnen Bereichen der Schulentwicklungsplanung liegen folgende Hinweise und Anregungen vor:

Punkt II Vorwort und Zusammenfassung der Ergebnisse S 4-5

Die beschriebenen Herausforderungen der hohen Klassenstärken und die Verfügbarkeit von Lehrkräften sind elementar, jedoch nicht unmittelbar durch den Landkreis beeinflussbar. Es darf jedoch erwartet werden, dass sich der Landkreis gegenüber dem Gesetzgeber zur Beeinflussung dieser Herausforderungen positioniert. Die Schwelle der Mindeststärken einer Klasse sollte vor dem Hintergrund der Bevölkerungsentwicklung nach unten korrigiert werden. Das kann dazu führen, dass Schulstandorte entsprechend der Bevölkerungsentwicklung vorrangig im ländlichen Raum in ihrer Entwicklung aufgewertet werden können.

Hinsichtlich der Notwendigkeit des zunehmenden Modernisierungsbedarfs der Schulinfrastruktur einschl. weiterer Investitionen in die Barrierefreiheit und der Herstellung moderner Fachräume für den naturwissenschaftlichen Unterricht fehlen konkrete Aussagen, wie der Landkreis im Benehmen mit den örtlichen Schulträgern trotz einer angespannten Haushaltssituation den erheblichen Sanierungsbedarf unterstützen möchte.

Vorgeschlagen wird, dass der Landkreis mit den örtlichen Trägern eine Priorisierung des Sanierungsbedarfs vornimmt und diese Priorisierung in den jährlichen Haushalt finanziell hinterlegt. Es ist unverkennbar, dass es nicht nur um die Modernisierung von Fachräumen für den naturwissenschaftlichen Unterricht gehen darf, sondern die allgemeine Infrastruktur (übrige Räume, Sozial- und Sanitärräume, Flure, Schulhöfe, energetische Maßnahmen ...) genauso unterstützt werden muss. Gerade an Schulstandorten mit Bestandsbauten aus den 60er und 70er Jahren ist ein enormer Sanierungsstau entstanden.

Angeregt wird außerdem, dass bei eindeutig erkennbarem Willen eines Trägers / einer Gemeinde zur Sanierung und Modernisierung in die Schulinfrastruktur die finanzielle Unterstützung durch den Landkreis geleistet wird. Ggf. könnte dies durch einen Nachlass bei der Kreisumlage zugunsten der Sanierung geschehen. In einer strukturschwachen Region mit demografischem Wandel (gerade im östlichen ländlichen Raum des Landkreises) darf die Bildungsqualität nicht nur auf das Pädagogische und dem Lehrermangel reduziert werden. Bildungsqualität fängt nämlich auch mit einem modernen und erfrischenden Umfeld für alle an der Schule wirkenden Personenkreise an, wobei Motivation, Akzeptanz und Identifikation mit dem Schulstandort gefördert werden und sich Chancen zur Anlaufbereitschaft von Lehrkräften entwickeln.

Punkt 1.4. Bevölkerungsentwicklung und Schüleraufkommen S 13

Es wird erwartet, dass die Nachfrage nach Schulplätzen an Grundschulen bis zum Ende des Zeitraums der Geltung des SEP 2029/2030 rückläufig sein wird. Als Gründe vermutet man die starke Abnahme der Anzahl von potenziellen Eltern im Landkreis und die Überalterung der Bevölkerung.

Mit Blick auf die Aussagen des Verantwortlichen Herrn Tobias Seyfarth vom Fachdienst Schulverwaltung / Fachdienst Bildung und Kultur in der Kreisschulbeiratsitzung vom Januar 2025, dass zwar bis 2030 keine Schule gefährdet ist, die Schülerzahlen ab 2027/2028 rückläufig sein werden und ggf. Diskussionen über Schulschließungen ab 2030 bis 2035 folgen werden, die auch im Oderbruch nicht halt machen werden, bedarf es einer sorgfältigen Evaluierung und frühzeitigen Erörterung nicht nur anhand der Prognosezahlen (übrigens mit zweijährigem Rücklauf aus 2023), sondern der tatsächlichen Bevölkerungsentwicklung.

Hierfür können aktuelle Angaben aus den Einwohnermeldeämtern gewonnen werden, die verlässlicher als jede Prognose sind.

Die Früherkennung der Bevölkerungsentwicklung ist auch schon deshalb maßgeblich, um den Trägern der Schulen, den Eltern und den Schülern frühzeitig auf bestehende Änderungen vorzubereiten. Gerade vor dem Hintergrund der Entwicklungen im ländlichen Raum ist auch hier der besondere Fokus auf mögliche Neuausrichtungen von Schulbezirken für den Besuch der Grundschule unter Beteiligung der benachbarten Ämter und Gemeinden zu legen.

Punkt 3.3. Grundschulen – Grundschulteil der Theodor – Fontane – Schule Letschin S 105 – 106

Der Grundschulteil der Schule Letschin soll im Zeitraum des SEP 2025/2026 bis 2029/2030 als ein- bis zweizügig gesicherter Grundschulteil gelten. Das wird ausdrücklich begrüßt.

Die aufgeführten Zügigkeiten entsprechen dem derzeitigen Stand. Anzumerken ist, dass nach ersten Erkenntnissen aus dem Ü1-Verfahren ggf. ab dem SJ 2025/2026 eine Einzügigkeit in der Klasse 1 mit derzeit 26 SuS möglich sein wird. Ob möglicherweise noch eine Zweizügigkeit eintreten kann, hängt auch vom laufenden Verfahren der Rückstellung ab.

Hinsichtlich des Ü1-Verfahrens und damit verlässlicher Aussagen über tatsächliche Einschulungen wird angeregt, den Entwurf dieser SEP durch eine aktuelle Abfrage beim staatlichen Schulamt Frankfurt (Oder) dahingehend zu präzisieren, mit welcher verlässlichen Zügigkeit der neuen ersten Klassen geplant werden kann. Denn eine zuverlässige Planungsgröße hat doch erheblichen Einfluss auf die Bewertung und Folgerungen über die Sicherung eines Schulstandortes und der Aussage zur Zügigkeit.

Darüber hinaus sollte die Planung des SEP und Vorlage in den Gremien künftig so ausgerichtet sein, dass es zu keinen Überschneidungen mit dem Ü1 und auch Ü7-Verfahren kommt.

Den abgeleiteten Prognosezahlen hinsichtlich voraussichtlich einzuschulender SuS ab dem SJ 2029/2030 ist zu entnehmen, dass für den Grundschulteil eine planerische Größe von 14 SuS vorliegt. Entsprechend der Richtwerte und Bandbreiten für die Klassenbildung von Grundschulen würde der untere Bandbreitenwert mit 15 SuS unterschritten. Das würde bedeuten, der Grundschulteil wäre in seinem Bestand gefährdet. Sofern diese Gefährdung vorhanden ist, wäre der Schulstandort Letschin insgesamt mit seiner Stellung als Oberschule mit Grundschulteil insgesamt gefährdet.

Daher gestaltet sich die Option, über die grundsätzliche Neuausrichtung der Schulbezirke für die Grundschule im ländlichen Raum im Zeitraum des SEP 2025/2026 bis 2029/2030 frühzeitig nachzudenken, als grundlegender Faktor. Gerade vor dem Hintergrund einer bedarfsgerechten Schülerbeförderung und langfristigen Nahverkehrsplanung (die sich im Übrigen an den Zeitraum des SEP orientieren sollten), muss die Diskussion über die Veränderung der Schulbezirke schon jetzt beginnen.

Ein weiterer Gedanke richtet sich an die Zulassung des Besuchs der Grundschule außerhalb des Schulbezirks. Von Grundverständnis ausgehend sollte jeder SuS, der mit den Eltern im Schulbezirk wohnt, auch die dortige Schule wohnortnah besuchen. Sofern es zugelassen wird, dass SuS andere öffentliche Schulen außerhalb ihres Schulbezirks besuchen, so sind das auch Dinge, die sich auf die tatsächliche Klassenfrequenz niederschlagen und somit

Entscheidungen über eine Ein- oder Mehrzügigkeit beeinflussen. Hier muss erwartet werden, dass der Gesetzgeber Einfluss auf die wohnortnahe Beschulung und damit auch auf die Zulässigkeit des Besuchs anderer Schulen außerhalb des Schulbezirks nimmt, solange es sich um den Schulbesuch in öffentlicher und nicht in einer freien Trägerschaft handelt.

Punkt 3.4. Weiterführende Schulen – Theodor – Fontane – Schule Letschin S 115

Aktuell befindet sich die Oberschule in den Jahrgangsstufen 7 und 10 in der Einzügigkeit. In den Jahrgangsstufen 8 und 9 liegt eine Zweizügigkeit vor. Aufgrund des aktuellen Anwahlverhaltens aus den Bereichen Manschnow, Neuhardenberg und Golzow ist nach ersten Prognosen aus dem Ü7-Verfahren mit einer Zweizügigkeit für die Jahrgangsstufe 7 ab SJ 2025/2026 mit derzeit 41 SuS zu rechnen. Darüber hinaus folgen im Zeitraum des SEP 2025/2026 bis 2029/2030 weitere Zweizügigkeiten aus dem Grundschulteil.

Dem Fazit als voraussichtlich gesicherter Standort als einzügige Oberschule ist daher zu widersprechen. Es kann erwartet werden, die Oberschule in Letschin als gesicherten Standort mit einer Ein- bis Zweizügigkeit zu deklarieren.

Gerade die Ausweisung des gesicherten Standortes und die Ausweisung einer Zweizügigkeit ist für die künftige Entwicklung des Schulstandortes maßgeblich. Förderprogramme und weitere Fördermaßnahmen für Bau- und Sanierungsmaßnahmen am Schulstandort können daher nur unter dieser Prämisse genutzt werden.

Nichtsdestotrotz muss sich der Schulträger (Gemeinde Letschin) seiner hohen Verantwortung bewusst sein, die Bildungsangebote so attraktiv zu gestalten, das mit den vorhandenen und künftigen Schülerzahlen der gesicherte Schulbetrieb möglich ist. Genauso sollte der Landkreis seine Bereitschaft signalisieren, den Schulstandort Letschin „im Herzen des Oderbruchs“ künftig zu sichern und die wohnortnahe Beschulung zu gewährleisten. Daher wird angeregt, die hohe Verantwortung des Schulträgers und die Bereitschaftserklärung des Landkreises im aktuellen Entwurf einzuarbeiten und mit Blick für den geltenden Zeitraum des SEP 2025/2026 bis 2029/2030 und darüber hinaus herauszustellen.

Die Gemeinde Letschin mit dem Ortsteil Letschin als grundfunktionaler Schwerpunkt der Regionalentwicklungsplanung kann und muss letztendlich mit dem begonnenen Weg eines Bildungscampus als gesamtheitliches Konstrukt die hohe gesellschaftliche Rolle der Bildung partizipieren. Am Bildungscampus können die einzelnen Elemente, bestehend aus KITA, Schule, Kinder- und Jugendarbeit unter dem Schwerpunkt des verpflichtenden Ganztags ab 2026, das Vereinswirken und die Seniorenarbeit so miteinander verzahnt werden, dass hier „von ganz jung bis ganz alt“ ein kompletter Standort für Bildung gegeben ist.

Die Gemeinde Letschin selbst verfügt insbesondere im Ortsteil Letschin über Einrichtungen, die Bildung äußerst attraktiv machen. Schule, KITA, Boberhaus, Bibliothek, Digicampus, Multifunktionsraum, Stadion oder Seniorenaktivitäten seien hier beispielhaft genannt. Als wesentliche Kriterien und Stabilitätsfaktoren fließen sie in die Schwerpunktbildung ein. Sofern aber auch nur die Schule als wichtiges Kernkriterium wegfällt, hat das Auswirkungen auf alle gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Aspekte der Gemeinde, denn sie ist für junge Familien nicht mehr interessant und hat Auswirkungen auf alle Bereiche des Gemeinwohls (z. B. Vereinsleben, Kinder- und Jugendarbeit sowie deren Einrichtungen ...). Das Ergebnis wäre eine noch größer werdende Diskrepanz zwischen Jung und Alt.

Grundsätzlich bieten die vorgenannten Einrichtungen große Chancen im künftigen Anwahlverfahren aus anderen Orten. Sie müssen nur miteinander funktionieren, dazu müssen alle an der Bildung Beteiligten beitragen. Wichtige Instrumente hierbei sind Attraktivität des Standorts in seiner Infrastruktur und die öffentlichkeitswirksame Werbung.

Darüber hinaus müssen sich alle Beteiligten die Frage stellen, wofür der Schulstandort steht. Dementsprechend muss das Schulleitbild sich den aktuellen Möglichkeiten anpassen. Neben dem bisherigen Schwerpunkt einer Schule mit ausgeprägter Berufsorientierung stünden auch Ideen wie Schule mit sportlichem Charakter oder Schule mit ausgeprägter IT-Kompetenz im Raum, denn die Voraussetzung dafür sind vorhanden.

Insofern ist anzuregen, dass nicht nur die Bevölkerungszahlen und Prognosen zur Zügigkeit in der Schulentwicklungsplanung eine Rolle spielen, sondern auch vielmehr und gerade auch in jetziger Zeit, die strukturellen Voraussetzungen, die ein Schulstandort bietet. Daher sollten die Entscheidungen über die Sicherheit von Schulstandorten um diese Voraussetzungen erweitert in die Schulentwicklungsplanung einfließen.

Punkt 6 – Zusammenfassung S 135 - 136

Es wird angeregt, in der Zusammenfassung bereits konkrete zeitliche Planungen zu hinterlegen, die auf eine konsequente Evaluierung der Entwicklungen hindeutet. Es bleibt lediglich ein Zeitraum von 5 Jahren, der die verschiedenen Faktoren für die Planung ab 2030/2031 bis 2034/2035 berücksichtigt.

Es wird hier die Verpflichtung des Landkreises im Benehmen mit den örtlichen Schulträgern geben müssen, entsprechende Auswirkungen frühzeitig zu erkennen und Lösungen anzustreben. Dafür sind neben einer verlässlichen Zeitplanung auch mittel- und langfristige Maßnahmenpakete zu schnüren, die Handlungsoptionen für die Schulstandorte aufzeigen.

Mit freundlichen Grüßen


Henrik Woithe